

99107023011003

Wohngeld Änderung Änderungsmitteilung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/services/99107023011003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107023011003
Leistungsbezeichnung I	Wohngeld Änderung Änderungsmitteilung
Leistungsbezeichnung II	Wesentliche Änderungen für Wohngeld wie Anzahl Haushaltsmitglieder, Miete, Belastung oder Einkünfte mitteilen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Mietzuschuss Erhöhung, Unterstützung für Miete, Zuschuss zu Lasten, Mieterhöhung, Erhöhung Anzahl Haushaltsmitglieder, Erhöhung Belastung, Lastenzuschuss Erhöhung, Wohngeldberechtigte Person, Wohngelderhöhung, Erhöhung Wohngeld, Wohngeld, Lastenzuschuss Änderung, Mietwohnung, Unterstützung für Wohnkosten, Zuschuss zur Miete, Mietzuschuss Änderung, Eigentum Wohnraum, Wohngeldänderung, Lastenzuschuss, Wohngeldberechtigung Änderung, Unterstützung für Eigentum, Erhöhung Miete, Erhöhung

Modul	Sachverhalt
	Gesamteinkommen, Mietzuschuss
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	16.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html
Teaser	Erhalten Sie Wohngeld und Ihr Anspruch auf Wohngeld erhöht sich? Dann müssen Sie einen Erhöhungsantrag stellen.
Volltext	<p>Sie teilen der Wohngeldbehörde unverzüglich mit, wenn sich nicht nur vorübergehend</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Gesamteinkommen aller Haushaltsmitglieder um mehr als 15 Prozent verringert, • Ihre Miete oder Ihre Belastung bei Wohneigentum ohne Heizkosten sich um mehr als 15 Prozent erhöht oder • sich die Anzahl der Haushaltsmitglieder erhöht.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweise über die Änderung der Miete oder Belastung • Nachweise über das geänderte Gesamteinkommen aller Haushaltsmitglieder • Nachweise über die Änderung der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Gesamteinkommen aller Haushaltsmitglieder hat sich um mehr als 15 Prozent verringert oder

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • die Zahl Ihrer Haushaltsmitglieder hat sich erhöht oder • Ihre Miete oder Ihre Belastung bei Wohneigentum ohne Heizkosten hat sich um mehr als 15 Prozent erhöht.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie senden Ihren Erhöhungsantrag schriftlich oder online an die für Sie zuständige Wohngeldstelle. • Die Behörde prüft und bescheidet Ihren Erhöhungsantrag.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie stellen den Antrag spätestens am letzten Tag des Monats, ab dem Sie höheres Wohngeld beantragen möchten.
weiterführende Informationen	<p>https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/theme/n/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html</p> <p>https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/theme/n/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2023-artikel.html</p>
Hinweise	Sie sind verpflichtet, alle Angaben wahrheitsgemäß zu machen. Die Wohngeldbehörde ist berechtigt, Ihre Angaben durch einen Datenabgleich zu prüfen. Die Überprüfung Ihrer Angaben ist bis 10 Jahre nach Erhalt des Wohngeldbescheids zulässig.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Klage • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen oder Ihre Klage einreichen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag auf Wohngeld.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • bereits bewilligter Mietzuschuss oder bei Eigentum Lastenzuschuss wird erhöht, wenn nicht nur vorübergehend: das Gesamteinkommen aller Haushaltsmitglieder um mehr als 15 Prozent sinkt oder sich die Anzahl der Haushaltsmitglieder erhöht oder sich die monatliche Miete oder die monatliche Belastung um mehr als 15 Prozent erhöht • Antrag schriftlich oder online

Modul

Sachverhalt

- zuständig: zuständige Wohngeldbehörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal